



Sitzungsvorlage 10/0030/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRFAN) - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Mitglied im Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Ansbach. Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung bestimmt sich die Zahl der zu bestellenden Mitglieder für die Verbandsversammlung anhand der Einwohnerzahl des Landkreises. Der Landkreis bestellt je angefangene 33.000 Einwohner ein Mitglied.

Der Landrat vertritt den Landkreis gem. Art. 31 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) als „geborener Verbandsrat“ kraft seines Amtes, selbiges gilt für seine Stellvertretung. Der Kreistag bestellt neben dem Landrat insgesamt drei weitere Mitglieder mit jeweils zwei Stellvertretungen. Mitglieder und Stellvertretungen müssen gemäß § 36 Abs. 8 der Geschäftsordnung Kreistagsmitglieder sein.

Die Vorschläge für die Bestellungen der Mitglieder des Zweckverbands für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Ansbach werden in der Sitzung des Kreistags vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung der Mitglieder mit jeweils zwei Stellvertretungen für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

Mitglieder des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRFAN) in der Wahlperiode 2026/2032